

Wissenschaft

Ungenügende Personalausstattung verletzt Grundrechte in Schweizer Langzeiteinrichtungen



Andreas Kley, Prof. Dr. rer. publ., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich



Tim Segessemann, MLaw, Assistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie, Universität Zürich

Inhaltsübersicht

- I. Fragestellung
- II. Konkrete Beispiele zu den Auswirkungen der gegenwärtigen Gesundheitspolitik
- III. Systemisches Versagen: Verweigerung einer menschengerechten Gesundheitsversorgung
- IV. Menschenrechte gegen systemische Defizite in der Gesundheitsversorgung
- V. Schutzpflichten aus dem Recht auf Leben (Art. 2 EMRK)
- VI. Schutzpflichten aus dem Recht auf Privat- und Familienleben (Art. 8 EMRK)
- VII. Zusammenfassung

I. Fragestellung

Die aktuelle Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen steuert die Personalausstattung und die Qualität der Pflege in Pflegeheimen und Langzeiteinrichtungen. In ihren offiziellen Verlautbarungen bekunden sie durchwegs die Absicht, für Verbesserungen zu sorgen. So will die nationale Demenzstrategie 2014–2019 «die Behandlung, Betreuung und Pflege der an Demenz erkrankten Menschen (.....

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Das Dokument "Ungenügende Personalausstattung verletzt Grundrechte in Schweizer Langzeiteinrichtungen" wurde von Gast am 17.04.2024 auf der Website pflegerecht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

 Login